

**Lichtmasterplan für Landshut;
Antrag des Frauenplenums, Nr. 13 vom 30.04.2020**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	13	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	12.11.2020	Stadt Landshut, den	20.10.2020
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Schindlbeck, Rudolf Bragulla, Michael Doll, Johannes

Vormerkung:

Die Optimierung der Beleuchtung im Stadtgebiet ist eine kontinuierliche Aufgabe insbesondere im Bereich der Straßenbeleuchtung, die in den letzten Jahren durch das Tiefbauamt durch den intensiven Ausbau der LED Beleuchtung mit jeweils neuester Technik umgesetzt wurde. Auch im Bereich der Beleuchtung von Sehenswürdigkeiten beabsichtigt das Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus eine Umstellung auf LED Leuchtmittel und hat hierzu aktuell das Baureferat gebeten, unterstützend tätig zu sein.

Im Zuge der Etablierung der LED Technik ist aber gleichzeitig zu beobachten, dass im privaten und gewerblichen Bereich die Beleuchtungsintensität in den Städten durchaus zunimmt. So wird durch Gebäudebeleuchtung, LED Plakatafeln, beleuchtete Werbeanlagen etc. zunehmend Licht produziert. Diese Bereiche lassen sich durch kommunale Regelungen (Werbeanlagensatzung) nur eingeschränkt steuern.

Stellungnahme Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus:

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wirtschaft, Marketing und Tourismus sind durch den Antrag auf Erstellung eines Lichtmasterplans für Landshut im Wesentlichen die Themen Werbeanlagen und Beleuchtung von Sehenswürdigkeiten (z. B. Martinskirche) betroffen. Schaltzeiten wurden aufgrund des Naturschutzgesetzes im August 2019 angepasst.

Zum Thema Werbeanlagen ist auf den Entwurf der Werbeanlagensatzung zu verweisen, der derzeit von den Fraktionen beraten wird. In diesem Entwurf heißt es unter anderem, dass Werbeanlagen so zu gestalten und unterhalten sind, dass sie grundsätzlich nicht in die freie Landschaft wirken. Wechsellichtanlagen wie LED-Werbewände in Schaufenstern sollen nur werktags während der Ladenöffnungszeiten maximal von 8 bis 21 Uhr zulässig sein. In Wohngebieten sollen Wechsellichtanlagen sowie Leuchtkästen und Leuchttransparente gänzlich unzulässig sein.

Mit der Umsetzung der Werbeanlagensatzung wäre die Zielsetzung des Antrags, die Lichtverschmutzung einzudämmen, aus Sicht des Amtes für Wirtschaft, Marketing und Tourismus erfüllt. Eine darüber hinausgehende Verschärfung der Vorgaben halten wir nicht für angebracht, weil die Belange von Unternehmern, Händlern und Gastronomen für eine angemessene und wirksame Außendarstellung ebenfalls berücksichtigt werden sollten.

Zum Thema Beleuchtung von Sehenswürdigkeiten verweisen wir auf die geplante Überarbeitung des Gesamtbeleuchtungskonzeptes für die Landshuter Innenstadt. Dabei wollen wir prüfen, wie die Beleuchtung der Sehenswürdigkeiten in Sachen Umfang, Ästhetik und Umweltschutz verbessert werden kann. Das Ziel ist ein Lichtplan, der vorgibt, welche Sehenswürdigkeiten wie lange von welcher Stelle aus mit welchen Leuchtmitteln in welcher Lichtfarbe beleuchtet werden. Die Umrüstung auf LED-Strahler ist dabei erklärtes Ziel im Sinn der Antragsteller für einen Lichtmasterplan aus dem Frauenplenum heraus. Das Amt für

Wirtschaft, Marketing und Tourismus plant dazu noch in diesem Jahr einen ersten Test an einer Sehenswürdigkeit in der Innenstadt.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Für jedes Neubau- oder Umrüstungsprojekt wird durch Planer eine Lichtberechnung erstellt und die für jeden Fall individuell passende Leuchten ausgewählt und beschafft. Bei der Auswahl der Beleuchtungsstärke sind geltende Regelwerke zu beachten; sie ist z. B. abhängig von Straßen-, Gehwegbreiten, Verkehrsdichte, Geschwindigkeiten, Verkehrsteilnehmer usw..

Lichtlenkung: LED-Leuchten werden mit speziellen Linsen eingesetzt, die das Licht dahin bringen wo es benötigt wird. Bei Bedarf werden Leuchten / Leuchtmittel asymmetrischer Abstrahlung eingesetzt.

Standort Lichtquellen: hierfür besteht keine Zuständigkeit vom Tiefbauamt bzw. Stadtwerke

Lichtintensität: im ersten Schritt stand die Ablösung der HQL-Leuchtmittel im Vordergrund. Da die LED-Technik im Vergleich zur alt-bewährten Lichttechnik noch relativ jung ist, ergaben sich neue Möglichkeiten erst im Laufe der Produktweiterentwicklungen. Zudem ist die LED in Bezug auf die Lichtausbeute pro Watt erst seit kurzem effizienter als bisher eingesetzte NAV-Technik. Um folgende Umrüstkonzeppte zum Ablösen von alten Leuchten mit Leuchtstoffröhren und NAV-Leuchtmitteln wirtschaftlich darstellen zu können, wird es unumgänglich sein, die eingesetzten Leuchten mit Dimmprofilen zu versehen. Nur so lassen sich dann die nötigen Energieeinsparungen und damit verbundenen Amortisationszeiten darstellen. Bei solchen Konzepten ist ja immer auch die Haushaltssituation der Kommunen zu betrachten.

Dauer: von einer, auch teilweisen Abschaltung der SB ist aus verschiedenen Gründen (Kriminalitätsprävention, Verkehrssicherheit, usw.) abzuraten. Denkbar wäre eine bedarfsorientierte Steuerung bei z. B. Parkanlagen bei Bewegung, usw. .

Art der Leuchtmittel: bei SB kommt eigentlich fast nur noch LED zum Einsatz. Es werden im Rahmen kleinerer Sanierungspläne Zug um Zug Straßen (-züge) auf LED umgerüstet. Die verbotenen HQL sind im Gebiet der Stadt Landshut komplett abgelöst.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die getätigten und vorgesehenen Maßnahmen zur Optimierung der Beleuchtung im Stadtgebiet wird Kenntnis genommen.
2. Das Haushaltsplenum wird gebeten, die erforderlichen Mittel für die Erstellung eines Gesamtbeleuchtungskonzeptes für die Landshuter Innenstadt im Haushalt 2021 aufzunehmen.

Anlage: Antrag